

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: III/237/2015

Referat:	Finanzreferat	Datum:	17.11.2015
Ansprechpartner:	Stefan Zeltner	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Bildungs- und Kulturreferat Geschäftsleitung		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	26.11.2015	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer freiwilligen Betriebskostenförderung ab 01.01.2016 an Träger von Kindertagesstätten im Gemeindebereich Wendelstein

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage III/207/2015 und die Beschlussfassung in der Sitzung des KSA vom 16.04.2015 wird verwiesen.

Der Markt Wendelstein wird ab 01.01.2016 für den Betrieb von Kindertagesstätten in gemeindlichen Einrichtungen eine Miete und Nebenkosten erheben. Hierfür wurde eine Miete pro Platz und Monat in Höhe von 15,00 € und Nebenkosten pro Platz und Monat in Höhe von 8,25 € festgesetzt.

Die Festsetzung der Mieten und Nebenkosten erfolgt im Hinblick darauf, dass zwischen Trägern mit eigenen Gebäuden und Trägern in gemeindlichen Gebäuden eine annähernde Gleichbehandlung erreicht wird.

Im Gegenzug wurde vom KSA in der Sitzung am 16.04.2015 beschlossen, dass der Markt Wendelstein ab 01.01.2016 an alle Träger eine freiwillige Betriebskostenförderung, zusätzlich zur BayKiBiG-Förderung, gewährt.

Als Basiswert für die Förderung wird ein Betrag von 7,00 €/Platz und Monat vorgeschlagen.

Der jährliche Aufwand des Marktes Wendelstein für die freiwillige Betriebskostenförderung beträgt rund 100.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass ab 01.01.2016 eine freiwillige Betriebskostenförderung für Kindertagesstätten gewährt wird.

Voraussetzung/Rahmenbedingung für die freiwillige Betriebskostenförderung ist:

- 1.) Förderjahr ist das Kalenderjahr;
- 2.) Die Förderung erhalten Träger einer Kindertagesstätte im Gemeindebereich Wendelstein, wenn diese in eigenen oder gemieteten Räumlichkeiten betrieben werden;

- 3.) Gefördert werden nur Einrichtungen, für die eine Bedarfsanerkennung bzw. Betriebserlaubnis nach BayKiBiG vorliegt und eine Betriebskostenförderung nach BayKiBiG gewährt wird;
- 4.) Basiswert für die Förderung sind 7,00 €/Platz und Monat;
- 5.) Der Basiswert nach Nr. 4 wird wie folgt gewichtet – Krippenkinder Faktor 2,0, Kindergartenkinder Faktor 1,0, Hortkinder 1,2
- 6.) Maßgebend für die Förderung sind die zum Zeitpunkt 01.01. (Stichtagsregelung) des Förderjahres (Nr.1) gemeldeten Kinder (entsprechend Förderung BayKiBiG); Änderungen während des Jahres werden nicht nachberechnet;
- 7.) Die Förderung wird maximal für die in der Betriebserlaubnis genehmigten Plätze gewährt;
- 8.) Die Auszahlung der Förderung erfolgt in zwei Raten zum 30.04. und 30.10. des Förderjahres;
- 9.) Die Betriebskostenförderung wird als freiwillige Leistung gewährt, ein Rechtsanspruch besteht nicht;

Finanzierung:

Die Mittel für die freiwillige Betriebskostenförderung wird ab dem 2016 entsprechend veranschlagt.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Werner Langhans
Erster Bürgermeister